

(Das Heilbrot.) Die Frage des Verkaufs von Heilbrot ist endlich endgültig gelöst worden. Die Approvisionierungssektion hatte — wie bereits gemeldet wurde — vor mehreren Wochen einigen Bäckern ermöglicht, nach wie vor Heilbrote (Grahambrot, Spezialbrot für Zuckerfranke usw.) zu erzeugen, gleichzeitig jedoch streng verfügt, daß auch Heilbrote nur gegen Brotkarten verkauft werden dürfen. Da es jedoch auch unter den auf den Genuß von Heilbrot angewiesenen Magen- und Zuckerkranken solche gibt, die, weil sie bis Mitte August mit Mehl versehen sind, keine Brotkarten haben und inselgedessen außerstande sind, sich das für sie unerläßliche Heilbrot zu verschaffen, mußte ein Mittel gefunden werden, um auch solchen Kranken die Beschaffung von Heilbrot zu ermöglichen. Wie wir erfahren, werden solche Patienten, falls sie sich bei der zuständigen Mehlkommission melden und ein vom Physikat vidimiertes ärztliches Zeugnis vorweisen, besondere Karten erhalten, mit deren Hilfe sie sich das ihnen ärztlich empfohlene Spezialbrot verschaffen können. Im Laufe des morgigen Tages wird dies der Magistrat in einer Kundmachung dem Publikum mitteilen; die Kundmachung wird auch die für Heilbrot festgesetzten Höchstpreise enthalten.